



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord, Postfach 20 17 44, D - 20243 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und
Umwelt
Fachamt Bauprüfung

Kümmellstraße 6
20249 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 04 - 68 07
Telefax 040 - 4 27 90 - 48 48
E-Mail wbz@hamburg-nord.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 04 - ###

GZ.: N/WBZ/02862/2017

Hamburg, den 19. Dezember 2017

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
10.08.2017

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

406-015
02893 in der Gemarkung: Groß-Borstel

Demontage eines bestehenden Pylons sowie Montage eines neuen Pylons

Nachträgliche GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung für das oben beschriebene Vorhaben nachträglich erteilt.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Öffnungszeiten des Foyers:

Mo, Di 8:00-15:00

Do 8:00-16:00

Fr 8:00-12:00

Beratungstermine nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:

Kellinghusenstraße U1, U3

Tarpenbekstraße Bus 22, 39

Julius-Reincke-Stieg Bus 20, 25

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan

Groß Borstel 10

mit den Festsetzungen: GE IV, GRZ:0,8, GFZ:2,0
Baunutzungsverordnung vom 26.11.1968

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

14 / 3	Detailansicht
14 / 11	Lageplan
14 / 12	Fotos Pylondarstellung

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Ausübung des Ermessens

1. Der geplante Werbepylon befindet sich außerhalb der Baugrenzen.
Da die Werbeanlage der Werbung des dort ansässigen Gewerbes dient, handelt es sich um eine Nebenanlage gem. § 14 BauNVO.
Das Vorhaben wird gem. § 23 (5) BauNVO auch außerhalb der Baugrenzen zugelassen.

Bedingung

Bei der Werbung darf es sich nur um Eigenwerbung des dort ansässigen Gewerbes handeln, Fremdwerbung ist nicht zulässig.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

2. Über folgende Prüfgegenstände ist noch ein Ergänzungsbescheid zu erteilen:

2.1. Standsicherheit.

Auflagen / Hinweise / Anmerkungen / Bedingungen o.ä. aus diesem
Ergänzungsbescheid sind vollständig zu erfüllen / anzuwenden / umzusetzen.

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach
§ 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe
Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Werbeanlage

Transparenz in HH